
458/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 13.10.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Brosz, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Prämien für MedaillengewinnerInnen der paralympischen Spiele in Athen.

Nach den Paralympischen Winterspielen im Jahr 2002 in Salt Lake City erhielten die MedaillengewinnerInnen nach einem von der damaligen Sportministerin Susanne Riess-Passer entwickelten System Medaillenprämien. Die AthletInnen erhielten jeweils € 5.000 für Gold, € 2.500 für Silber und € 1.250 für Bronze. Riess-Passer versprach die Medaillenprämien auch künftigen ParalympionikInnen zukommen zu lassen. Umso überraschter waren nun die SportlerInnen die an die Spielen 2004 in Athen erfolgreich teilgenommen hatten, als eben diese versprochene Prämie ausblieb.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler in seiner Funktion als Sportminister wird aufgefordert den MedaillengewinnerInnen der paralympischen Spiele in Athen Medaillenprämien nach dem von der damaligen Sportministerin Susanne Riess-Passer im Jahr 2002 entwickelten System auszuzahlen und dieses Modell auch zukünftig bei Paralympischen Spielen anzuwenden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Sportangelegenheiten vorgeschlagen.